

FDP-Antrag

Vorlage 5966 Lehrpersonalgesetz (LPG), zweite Lesung

Antrag:

§ 3. 1 Die für das Bildungswesen zuständige Direktion teilt den Gemeinden aufgrund der Schülerzahlen, eines pro Schulstufe festgelegten Basiswerts und des Sozialindex die Anzahl der Lehrerstellen in Vollzeiteinheiten zu. Die Verteilung ist so vorzunehmen, dass der kantonale Schülerdurchschnitt pro Vollzeiteinheit auf der Kindergartenstufe höchstens 18,9 Schülerinnen und Schüler beträgt, auf der Primarstufe höchstens 15,0 Schülerinnen und Schüler und auf der Sekundarstufe höchstens 14,3 Schülerinnen und Schüler.

Folgeantrag:

Auf eine Übergangsbestimmung wird verzichtet

Begründung:

Das Verhandlungsergebnis nach Stand der ersten Lesung führt für die Zürcher Städte und Gemeinden zu massiven Mehrkosten. Ein breites Behördenreferendum samt Volksabstimmung ist damit vorprogrammiert.

Der vorliegende Antrag entspricht dem ursprünglichen Antrag der Regierung, welcher einen Lektionenfaktor (h/WL) von 58 und eine Klassenlehrperson-Pauschale (h/Jahr) von 140 vorsieht.

Mit dem Antrag soll ein tragfähiger Kompromiss verabschiedet werden, welcher finanzpolitische durch die Hauptbetroffenen gangbar ist und ein Referendum unwahrscheinlich macht.

Zumal der Antrag im Zuge der Vorlagenerarbeitung redaktionell geprüft wurde, kann auch bei Annahme des Antrags auf eine dritte Lesung verzichtet werden.

Marc Bourgeois